

18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 12.12.2017 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration folgende 18. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt erlassen:

§ 1

Der in § 7 Abs. 1 unter Ziffer 3a) bezeichnete Ausschuss erhält die Bezeichnung

„Bildungsausschuss“ und das Aufgabengebiet:
„-Fort- und Weiterbildung für Erwachsene, insbesondere Volkshochschule
- öffentliche Bibliotheken insbesondere Stadtbücherei“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration wurde mit Erlass vom (...) erteilt.

Norderstedt, den (...)

Stadt Norderstedt

In Vertretung

Thomas Bosse
Erster Stadtrat